



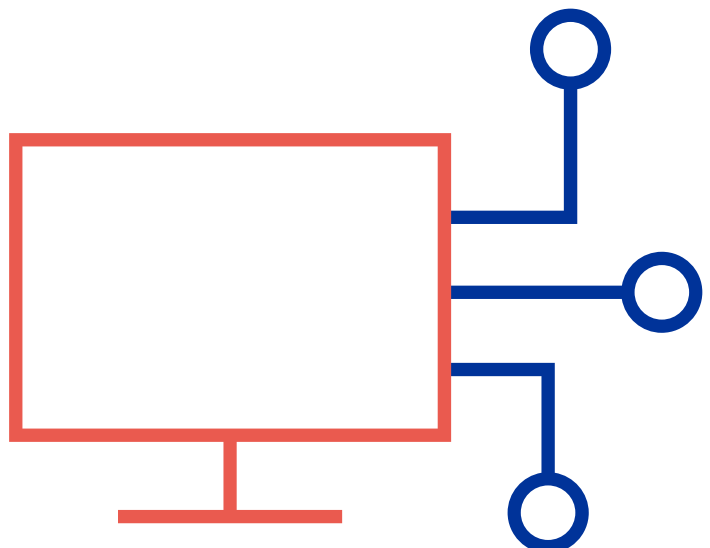
Prüfung des IKT-Projektes digiFLUX – Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmanagement

Bundesamt für Landwirtschaft

EFK-25440

VERSION INKL. STELLUNGNAHMEN

09.10.2025



DOKUMENTINFORMATION

BESTELLADRESSE

ADRESSE DE COMMANDE
INDIRIZZO DI ORDINAZIONE
ORDERING ADDRESS

Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Monbijoustrasse 45
3003 Bern
Schweiz

BESTELLNUMMER

NUMÉRO DE COMMANDE
NUMERO DI ORDINAZIONE
ORDERING NUMBER

708.25440

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

COMPLÉMENT D'INFORMATIONS
INFORMAZIONI COMPLEMENTARI
ADDITIONAL INFORMATION

www.efk.admin.ch
info@efk.admin.ch
+ 41 58 463 11 11

ABDRUCK

REPRODUCTION
RIPRODUZIONE
REPRINT

Gestattet (mit Quellenvermerk)
Autorisée (merci de mentionner la source)
Autorizzata (indicare la fonte)
Authorized (please mention source)

PRIORITÄTEN DER EMPFEHLUNGEN

Die Eidgenössische Finanzkontrolle priorisiert ihre Empfehlungen auf der Grundlage definierter Risiken: 1 = hoch, 2 = mittel, 3 = gering.

Als Risiken gelten beispielsweise unrentable Projekte, Verstösse gegen die Legalität oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Damit werden die Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens beurteilt. Diese Beurteilung richtet sich nach dem konkreten Prüfungsgegenstand (relativ) und nicht nach der Relevanz für die Bundesverwaltung als Ganzes (absolut).

INHALTSVERZEICHNIS

Das Wesentliche in Kürze	4
L'essentiel en bref	6
L'essenziale in breve	8
Key facts	10
1 Auftrag und Vorgehen	13
1.1 Ausgangslage.....	13
1.2 Prüfungsziel und-fragen.....	15
1.3 Prüfungsumfang und-grundsätze.....	15
1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung.....	15
1.5 Schlussbesprechung.....	15
2 Neuer politischer Wind führt zu Anpassungen	16
3 Mehrwert und Nutzung von digiFLUX	18
3.1 digiFLUX Mehrwert noch zu wenig ausgearbeitet.....	18
3.2 Die effiziente Nutzung muss sich noch bewähren.....	20
4 Projektüberwachung und -Führung	22
4.1 Die Projektüberwachung, Führung und Steuerung müssen stark verbessert werden.....	22
4.2 Projektqualität erlaubt keine Nachvollziehbarkeit.....	23
4.3 Ressourcenmanagement und Vertragsmanagement zeigen Defizite.....	23
4.4 Risikomanagement nicht als Instrument genutzt.....	25
Anhang 1 – Rechtsgrundlagen und parlamentarische Vorstöße.....	26
Anhang 2 – Abkürzungen.....	27
Anhang 3 – Glossar.....	28

Prüfung des IKT-Projektes digiFLUX – Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmanagement

Bundesamt für Landwirtschaft

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) setzt mit digiFLUX ein zentrales Informationssystem im Auftrag des Parlamentes um.¹ Es soll die Transparenz und Datengrundlage zu Lieferungen und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM), sowie zu den Nährstofflieferungen in der Schweiz verbessern. Grundlage für das Projekt ist das Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden, welches das Parlament im Lichte der sogenannten Trinkwasser- und Pestizidverbotsinitiativen beschlossen hat.² Das Projekt «digiFLUX» wurde 2019 initiiert und soll 2028 abgeschlossen sein. Die Projektkosten sind mit 19 Millionen Franken budgetiert, wovon 7,5 Millionen Franken finanzwirksam sind.

Mit der Prüfung soll die zielgerichtete Entwicklung des Projekts und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beurteilt werden. Die Prüfung zeigte, dass sich digiFLUX in einem schwierigen politischen Umfeld bewegt, obwohl es eigentlich nur konkrete parlamentarische Vorgaben umsetzt. Eine Annahme der abgeänderten Motion Kolly 24.3078 im Juni 2025 könnte zu einer Anpassung und Vereinfachung der Mitteilungspflicht beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln führen. Das würde zu einer Reduktion von Daten führen und Anpassungen im Projekt notwendig machen.³ Weil das Projekt personell unterdotiert ist, wurden Projektführung und -kontrolle vernachlässigt. Die Projektleitenden müssen dringend die notwendigen Ressourcen definieren und erhalten, damit sie die Übersicht und Führung des Vorhabens verbessern und die nötige Kontrolle stabilisieren können.

Nutzen und Nutzung sind genauer zu definieren

Die Anwendung digiFLUX bietet Vorteile für Behörden, Forschung und landwirtschaftliche Betriebe, indem es erstmals eine umfassende, standardisierte Datenerhebung und eine zentrale Auswertung ermöglichen würde. Der geplante Detaillierungsgrad soll dem Bundesrat ein Monitoring ermöglichen, wodurch er bei Bedarf regionale oder branchenspezifische Massnahmen ergreifen kann. Allerdings mangelt es bislang an der konkreten Beschreibung der Datennutzung. Das erschwert eine fundierte Argumentation gegenüber von der Mitteilungspflicht Betroffenen, die den Nutzen der Datenerhebung in Frage stellen. Diese sind über die entstehende Transparenz besorgt und befürchten, dass ihre Daten von Behörden zum Profiling missbraucht werden könnten. Bis klar definiert ist, wie und wozu die Daten verwendet werden dürfen, bleiben diese Vorbehalte bestehen. Dies hemmt die Bereitschaft zur Nutzung von digiFLUX.

Die gesetzliche Mitteilungspflicht ist zwar seit Januar 2024 in Kraft, das dafür notwendige Informationssystem ist aber noch im Aufbau begriffen. Das BLW hat entschieden, digiFLUX schrittweise ab Mitte 2025 bis 2027 einzuführen. Für diese Übergangsphase bis zur vollständigen Umsetzung der Vorgaben fehlen rechtliche Übergangsregelungen. Dieses Vollzugsdefizit sollte gemeinsam mit den gegebenenfalls durch die Annahme der Motion Kolly erforderlichen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen so schnell wie möglich behoben werden.

¹ 19.475 Parlamentarische Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Parlamentarische Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 29. August 2019 ([Link](#)) und Bundesgesetz für Landwirtschaft (LwG), Art. 164a, 164b und 165fbis LwG

² AS 2022 263 Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden ([Link](#))

³ 24.3078 Motion «Aufhebung der Pflicht zur Verwendung von digiFLUX für Landwirtschaftsbetriebe», Nicolas Kolly, 04.03.2024 ([Link](#))

Projektführung stärken und Kontrolle zurückgewinnen

Das Projektteam zeigt trotz schwierigen Rahmenbedingungen grosses Engagement, das Projekt erfolgreich umzusetzen. Zum Zeitpunkt der Prüfung bestehen aber beträchtliche Risiken, dass die erste Aufschaltung von Teilen der Anwendung nicht wie geplant durchgeführt werden kann. Einige hierfür benötigten Lieferobjekte und Vollzugsgrundlagen sind noch nicht abschliessend erstellt. Die Meldepflicht über digiFLUX ist für die Endnutzer mit Herausforderungen aber auch Chancen verbunden. Technische Schnittstellen können die Verwendung von digiFLUX erleichtern, da so Abläufe automatisiert werden. Bestehende Systeme der Endnutzer können an digiFLUX angebunden werden. Diese Schnittstellen sind jedoch kurz vor der ersten Aufschaltung im Sommer 2025 in der Praxis noch nicht ausreichend getestet. Unterstützende Dokumentationen sind noch unvollständig. Ohne leistungsstarken Support und verständliche Anleitungen besteht das Risiko, dass die Akzeptanz bei den Nutzenden und den Systemintegratoren sinkt.

Die Umsetzung der parlamentarischen Initiative wird durch das BLW nicht gesamtheitlich gesteuert. Dies zeigt sich vor allem darin, dass Fachthemen, wie die Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen und die Definition von künftigen Datenauswertungen zu wenig integriert waren. Dadurch fehlen heute zum Teil die bereits erwähnten Datennutzungskonzepte. Zusätzlich ist das Projekt deshalb personell unterdotiert. Die Projektleitenden haben versucht, die Lücken selbst zu kompensieren. Als Folge davon haben sie ihre Kernaufgaben vernachlässigt. Damit das Projekt kontrolliert und erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist es unerlässlich, dass Planung, Dokumentation, Ressourcenbereitstellung sowie Finanz- und Risikomanagement gestärkt werden.

AUDIT

Audit du projet informatique digiFLUX – Gestion numérique des fertilisants et des produits phytosanitaires

Office fédéral de l'agriculture

L'ESSENTIEL EN BREF

À la demande du Parlement⁴, l'Office fédéral de l'agriculture (OFAG) met en place la plateforme numérique digiFLUX. Il s'agit d'un système d'information central visant à améliorer, au niveau suisse, la transparence et la base de données concernant les livraisons et l'utilisation de produits phytosanitaires ainsi que les livraisons d'éléments fertilisants. Le projet repose sur la loi fédérale sur la réduction des risques liés à l'utilisation de pesticides, adoptée par le Parlement dans le sillage des initiatives sur l'eau potable et sur l'interdiction des pesticides de synthèse⁵. Les travaux liés à DigiFLUX ont débuté en 2019 et devraient s'achever en 2028. Le budget prévu s'élève à 19 millions de francs, dont 7,5 millions ont des incidences financières.

Le présent audit vise à évaluer le développement ciblé du projet et la mise en œuvre des exigences légales. Il en ressort que digiFLUX, dont la mise en place ne découle, en fait, que de la mise en œuvre d'un mandat parlementaire concret, évolue dans un contexte politique difficile. La version modifiée de la motion Kolly 24.3078 ayant été acceptée en juin 2025, l'obligation de déclarer l'utilisation de produits phytosanitaires pourrait être revue et simplifiée. Le cas échéant, il en résulterait une diminution de la quantité des données disponibles et des ajustements du projet digiFLUX seraient inévitables⁶. En raison d'une sous-dotation en personnel, les tâches de conduite et de contrôle du projet n'ont pas été assurées dans la mesure requise. Il est donc urgent que les responsables du projet définissent rapidement leurs besoins financiers et se dotent des ressources nécessaires pour pouvoir améliorer la vue d'ensemble du projet et sa conduite, tout en assurant les contrôles réguliers requis.

Utilité et usage de la plateforme : besoin d'une définition plus précise

L'application digiFLUX offre des avantages aux autorités, aux chercheurs et aux exploitations agricoles, en permettant pour la première fois une collecte complète et standardisée des données ainsi que leur évaluation centralisée. Le niveau de détail prévu est suffisant pour un monitoring du Conseil fédéral qui pourra, en cas de besoin, adopter des mesures au niveau régional ou dans une branche spécifique. Il manque toutefois à ce jour des informations concrètes sur la façon dont les données sont utilisées. Il est par conséquent difficile d'avancer des arguments fondés pour rassurer les personnes mettant en doute l'utilité de cette collecte. Soumises à l'obligation de déclarer, celles-ci s'inquiètent de la transparence ainsi instaurée et craignent que les autorités n'en abusent à des fins de profilage. Tant que les modalités et les fins d'utilisation des données collectées n'auront pas été clairement définies, ces réticences perdureront, réduisant d'autant la disposition des utilisateurs à recourir à digiFLUX.

Bien que la nouvelle obligation légale de communiquer soit en vigueur depuis janvier 2024, le système d'information nécessaire à cet effet est encore en cours d'élaboration. L'OFAG a décidé d'introduire digiFLUX par étapes, entre le deuxième semestre 2025 et 2027. Or aucune disposition transitoire n'est en place pour régler la phase précédant la mise en œuvre complète du système. Il s'agira donc de combler au plus vite cette lacune

⁴ 19.475 Initiative parlementaire « Réduire le risque de l'utilisation de pesticides », Commission de l'économie et des redevances du Conseil des États, 29 août 2019 (lien) et Office fédéral de l'agriculture (OFAG), art. 164a, 164b et 165^{fbis} LAg

⁵ RO 2022 263 Loi fédérale sur la réduction des risques liés à l'utilisation de pesticides (lien)

⁶ 24.3078 Motion « Suppression de l'obligation du système Digiflux pour les exploitations agricoles », Nicolas Kolly, 4 mars 2024 (lien)

d'exécution, lors de l'éventuelle adaptation des bases légales rendue nécessaire par l'adoption de la motion Kolly.

Une conduite du projet à renforcer et des lacunes à combler en matière de contrôle

Malgré un contexte difficile, l'équipe en charge du projet a fait preuve d'un grand engagement pour mener à bien ce projet. L'audit a toutefois révélé qu'il existait des risques considérables que la mise en service initiale de certaines parties de l'application ne puisse pas avoir lieu comme prévu par la planification. Outre le fait qu'une partie des livrables nécessaires manquent encore, l'élaboration de certaines bases d'exécution n'est pas encore tout à fait achevée. La déclaration obligatoire au moyen de digiFLUX présente à la fois des défis et des opportunités pour les utilisateurs finaux. Les interfaces techniques sont susceptibles de faciliter l'utilisation de digiFLUX, en automatisant les processus. Les utilisateurs finaux peuvent connecter à digiFLUX les systèmes dont ils sont équipés. Toutefois, à l'approche de la première mise en service à l'été 2025, les interfaces n'avaient pas encore fait l'objet d'un nombre suffisant de tests pratiques et la documentation d'accompagnement était encore incomplète. Or en l'absence d'un service d'assistance performant et d'instructions intelligibles, les nouveaux systèmes risquent d'être moins bien acceptés par les utilisateurs et les intégrateurs responsables.

L'OFAG n'assure pas le pilotage de la totalité de la mise en œuvre de l'initiative parlementaire. Cela a pour conséquence que certaines mesures techniques, comme l'élaboration des bases légales ou la définition des futures analyses de données, n'ont pas reçu toute l'attention nécessaire. C'est pourquoi il manque encore en partie, comme signalé plus haut, une définition claire des modalités et des fins d'utilisation des données collectées. De plus, le projet souffre d'un manque de personnel. Les responsables du projet se sont efforcés de combler les lacunes par leurs propres moyens, au point de négliger leurs tâches essentielles. Or il est indispensable de renforcer les activités de planification et de documentation, les ressources allouées ainsi que la gestion financière et la gestion des risques, pour que le projet puisse être mené à terme et qu'il bénéficie des contrôles requis.

VERIFICA

Verifica del progetto TIC digiFLUX – gestione digitale di sostanze nutritive e prodotti fitosanitari

Ufficio federale dell'agricoltura

L'ESSENZIALE IN BREVE

Con il progetto digiFLUX, l'Ufficio federale dell'agricoltura (UFAG) realizza un sistema d'informazione centrale su mandato del Parlamento⁷. L'obiettivo è quello di migliorare la trasparenza e la base di dati per quanto riguarda le forniture e l'impiego di prodotti fitosanitari, come anche le forniture di sostanze nutritive in Svizzera. Il progetto è basato sulla legge federale del 19 marzo 2021⁸ sulla riduzione dei rischi associati all'impiego di pesticidi, decisa dal Parlamento alla luce delle iniziative «Acqua potabile pulita e cibo sano – No alle sovvenzioni per l'impiego di pesticidi e l'uso profilattico di antibiotici» e «Per una Svizzera senza pesticidi sintetici». Il progetto digiFLUX è stato avviato nel 2019 e dovrebbe concludersi nel 2028. I costi preventivati del progetto ammontano a 19 milioni di franchi, dei quali 7,5 milioni con incidenza sul finanziamento.

L'obiettivo della verifica è valutare se i lavori del progetto stanno avanzando secondo gli obiettivi definiti e controllare l'attuazione delle disposizioni legali. Dalla verifica è emerso che il progetto digiFLUX si muove in un contesto politico difficile, benché si limiti ad attuare disposizioni parlamentari concrete. L'accoglimento a giugno 2025 della mozione modificata Kolly 24.3078 Soppressione dell'obbligo per le aziende agricole di impiegare il sistema Digiflux potrebbe comportare un adeguamento e una semplificazione dell'obbligo di comunicazione nell'impiego dei prodotti fitosanitari. Ciò causerebbe una riduzione dei dati e richiederebbe adeguamenti nel progetto⁹. Per via della carenza di personale sono stati trascurati il controllo e la gestione del progetto. I responsabili di progetto devono definire e ricevere urgentemente le risorse necessarie, affinché possano migliorare la visione d'insieme e la gestione del progetto nonché consolidare il controllo necessario.

I vantaggi e l'utilizzo devono essere definiti con maggiore precisione

L'applicazione digiFLUX offre vantaggi alle autorità, alla ricerca e alle aziende agricole, realizzando per la prima volta un rilevamento di dati completo e standardizzato e una valutazione centralizzata. Il grado di dettaglio pianificato dovrà permettere al Consiglio federale di svolgere un monitoraggio, nel quadro del quale potrà adottare, in caso di necessità, misure regionali o specifiche del settore. Tuttavia, finora manca una descrizione concreta dell'utilizzo dei dati. Ciò rende difficile argomentare in modo concreto nei confronti degli interessati dall'obbligo di comunicazione, che mettono in dubbio i vantaggi del rilevamento dei dati. Questi ultimi sono preoccupati per la conseguente trasparenza e temono che i loro dati possano essere utilizzati in modo improprio dalle autorità a scopo di profilazione. Fin quando l'utilizzo e lo scopo dei dati non saranno definiti in modo chiaro, i dubbi rimarranno. Tutto ciò inibisce la disponibilità a utilizzare digiFLUX.

Benché l'obbligo legale di comunicazione sia entrato in vigore a gennaio 2024, il sistema d'informazione necessario a tal proposito è ancora in fase di sviluppo. L'UFAG ha deciso di introdurre digiFLUX progressivamente a partire da metà 2025 fino al 2027. Per questa fase intermedia, che si concluderà con l'attuazione completa, mancano le normative transitorie. Tali lacune in ambito esecutivo andrebbero colmate il prima possibile attraverso le modifiche delle basi legali che l'accoglimento della mozione Kolly potrebbe richiedere.

⁷ Iniziativa parlamentare 19.475 Ridurre il rischio associato all'uso di pesticidi, depositata dalla Commissione dell'economia e dei tributi il 29 agosto 2019 (link) e legge del 29 aprile 1998 sull'agricoltura (LAgr; RS **910.1**), art. 164a, 164b e 165^{fbis}

⁸ RU **2022** 263 (link)

⁹ Mozione 24.3078 Soppressione dell'obbligo per le aziende agricole di impiegare il sistema Digiflux, depositata da Nicolas Kolly il 4 marzo 2024 (link)

Rafforzare la gestione del progetto e riprendere il controllo

Nonostante le difficili condizioni quadro, il team di progetto mostra un grande impegno nel portare a buon fine il progetto. Tuttavia, al momento della verifica si rischia che l'attivazione iniziale di parti dell'applicazione non possa avvenire secondo i piani. Alcuni oggetti della fornitura non sono ancora disponibili e le basi esecutive necessarie non sono ancora state finalizzate. Per gli utenti finali l'obbligo di comunicazione attraverso digiFLUX è una sfida ma anche un'opportunità. L'utilizzo di questa applicazione può essere semplificato tramite interfacce tecniche, che consentirebbero di automatizzare determinati processi. I sistemi attuali utilizzati dagli utenti finali possono essere collegati a digiFLUX. Tuttavia, queste interfacce non sono state testate sufficientemente nella prassi prima dell'attivazione iniziale nell'estate del 2025. La documentazione di supporto è ancora incompleta. La mancanza di un supporto efficace e di istruzioni comprensibili aumentano il rischio che gli utenti e gli specialisti che si occupano dell'integrazione non siano disposti a ricorrere a questa applicazione.

L'UFAG non ha gestito integralmente l'attuazione dell'iniziativa parlamentare. Ciò si deduce soprattutto dal fatto che i temi specialistici, come l'elaborazione delle basi legali e la definizione delle future valutazioni dei dati non erano sufficientemente integrate. Di conseguenza, allo stato attuale mancano in parte i suddetti piani di utilizzo dei dati. Inoltre, la dotazione di personale per il progetto in questione è insufficiente. I responsabili di progetto hanno tentato di compensare autonomamente queste lacune, trascurando i loro compiti principali. Affinché il progetto possa essere controllato e concluso con successo, è imprescindibile rafforzare la pianificazione, la documentazione, la messa a disposizione di risorse di personale nonché la gestione finanziaria e dei rischi.

AUDIT

Audit of the ICT project digiFLUX – digital nutrient and plant protection management

Federal Office for Agriculture

KEY FACTS

The Federal Office for Agriculture (FOAG) is implementing digiFLUX, a centralised information system, on behalf of Parliament.¹⁰ Its aim is to improve transparency and the data basis for deliveries and the use of plant protection products and the supply of nutrients in Switzerland. The project is based on the Federal Act on Reducing the Risks Associated with Pesticide Use, which was passed by Parliament in light of the initiatives on drinking water and a pesticide ban.¹¹ The digiFLUX project was initiated in 2019 and is scheduled to be finished in 2028. The project costs are budgeted at CHF 19 million, of which CHF 7.5 million will have a financial impact.

The audit aimed to assess the targeted development of the project and the implementation of the statutory requirements. The audit revealed that digiFLUX is operating in a difficult political environment, even though it is only implementing specific parliamentary guidelines. Adoption of the amended Kolly motion 24.3078 in June 2025 could lead to amendment and simplification of the obligation to notify use of plant protection products. This would result in a reduction in data and require adjustments to the project.¹² Since the project is understaffed, project management and control have been neglected. The project managers urgently need to define and obtain the requisite resources, so they can improve the overview and management of the project and stabilise the necessary controls.

Benefits and usage need to be defined more precisely

Using digiFLUX offers advantages for authorities, research and farms, in that it would enable comprehensive, standardised data collection for the first time, along with centralised evaluation. The level of detail planned should enable the Federal Council to carry out monitoring activities that would allow for regional or industry-specific measures to be taken where necessary. Admittedly, a specific description of the use of the data has so far been lacking. This makes it difficult to present a well-founded argument to those affected by the obligation to notify, who question the benefits of the data collection. They are concerned about transparency and worry that their data could be misused by authorities for profiling. These reservations will remain until it is clearly defined how and for what purpose the data may be used. This is hampering the willingness to use digiFLUX.

Although the statutory obligation to notify has been in force since January 2024, the information system it requires is still under construction. The FOAG decided to introduce digiFLUX gradually from mid-2025 to 2027. There are no legal transitional arrangements for this transitional phase leading up to full implementation. This implementation gap should be rectified as soon as possible, along with any amendments to the legal framework that become necessary with the adoption of the Kolly motion.

¹⁰ 19.475 Parliamentary initiative 'Reducing the risks associated with pesticide use', Economic Affairs and Taxation Committee, 29 August 2019 ([link](#)) and the Federal Act on Agriculture (AgricA), Art. 164a, 164b and 165fbis AgricA

¹¹ AS 2022 263 Federal Act on Reducing the Risks Associated with Pesticide Use ([link](#))

¹² 24.3078 Motion 'Removal of the obligation to use digiFLUX for farms', Nicolas Kolly, 04.03.2024 ([link](#))

Strengthen project management and regain control

Despite difficult conditions, the project team is showing great commitment to successfully implementing the project. However, at the time of the audit, there is a significant risk that it will not be possible for the initial launch of parts of the application to take place as planned. Some of the required deliverables and framework for implementation have not yet been finalised. Using digiFLUX to fulfil the obligation to notify poses challenges for the end user, but also provides opportunities. Technical interfaces can facilitate the use of digiFLUX by automating processes. End users' existing systems can be connected to digiFLUX. However, in practice, and shortly before the first launch in the summer of 2025, these interfaces have not been adequately tested. The supporting documentation is incomplete. Without strong support and clear instructions, there is a risk that acceptance by the users and system integrators will fall.

Implementation of the parliamentary initiative is not being holistically managed by the FOAG. This is particularly evident in that specialist areas, such as the development of the legal framework and the definition of future data analyses have not been sufficiently integrated. As a result, some of the aforementioned data usage policies are not currently in place. Furthermore, the project is understaffed. The project managers have attempted to compensate for the gaps themselves, but they have neglected their core tasks as a result. To enable the project to be monitored and successfully completed, it is vital that planning, documentation, provision of resources and financial and risk management be strengthened.



GENERELLE STELLUNGNAHME DES BUNDESAMTES FÜR LANDWIRTSCHAFT

Das Parlament hat den Bundesrat und damit das BLW beauftragt, ein zentrales System zur Erfassung von PSM- und Nährstoffdaten zu betreiben. Mit der digitalen Plattform digiFLUX wird dieser Parlamentsauftrag umgesetzt. Die mit digiFLUX erfassten Daten sollen der Bilanzierung von Nährstoffüberschüssen und der Bewertung von PSM-Risiken gemäss Landwirtschaftsgesetz dienen. Obwohl das BLW auf Anweisung des Gesetzgebers handelt und die Praxis von Anfang an eng in die Entwicklung von digiFLUX eingebunden wurde, steht digiFLUX in einem politisch herausfordernden Umfeld und erfährt starken Widerstand von betroffenen Akteuren. Das BLW hat proaktiv Anliegen der betroffenen Nutzer aufgenommen. Konkret wurde unter anderem mit der Praxis ein Prototyp getestet, es gab Nutzertests und einen Fachausschuss mit Praxisvertretern aus betroffenen Nutzerkreisen. Dabei lag der Fokus darauf, digiFLUX möglichst nahtlos in bestehende Abläufe und IT-Systeme zu integrieren.

Die vorliegende Prüfung liefert wertvolle Hinweise zur Verbesserung der Prozesse und des Ressourceneinsatzes im Rahmen des Projekts. Das BLW nimmt sämtliche Empfehlungen an und hat diesbezüglich bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt, etwa zur verbesserten Projektplanung und Qualitätssicherung. Das Datennutzungskonzept befindet sich in der Abschlussphase. Ein restriktiver Datenfreigabeprozess stellt sicher, dass Vollzugsstellen nur bei rechtlicher Begründung Zugriff erhalten. Die Datenfreigabe wird transparent dokumentiert. Dieser Prozess ist fortlaufend.

Weiter wird die Pilotierungsphase gestärkt; eine breite Live-Schaltung von digiFLUX erfolgt erst nach erfolgreichen Tests in der Praxis. Ab 2026 übernimmt eine externe Dienstleisterin den First-Level-Support. Zudem wird geprüft, wie und mit welchen Ressourcen ein individualisierter Support zur Integration der Händlersysteme erfolgen kann. Bis Ende 2025 wird die gesamte Projektorganisation überprüft, um die Koordination zwischen Softwareentwicklung, Vollzug und Monitoring zu verbessern und die Projektleitung zu unterstützen. Die verschiedenen zusätzlichen Anforderungen der Branche und/oder der Politik erfordern Anpassungen, was zusätzliche Kosten und Ressourcen nach sich ziehen wird. Die für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Ressourcen werden ebenfalls im Rahmen dieser Überprüfung bestimmt.

Ziel der Anwendung von digiFLUX bleibt weiterhin die Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Mitteilungspflicht mit einer möglichst effizienten und nutzerfreundlichen Software zu erfüllen. Bereits bestehende Aufzeichnungspflichten in der Landwirtschaft sollen durch digiFLUX ersetzt werden, um keine zusätzliche Bürokratie zu schaffen und das Once-only-Prinzip zu implementieren. Zudem soll digiFLUX die Digitalisierung in der Landwirtschaft unter strikter Einhaltung des Datenschutzes unterstützen.

1 AUFTRAG UND VORGEHEN

1.1 Ausgangslage

2018 wurden die zwei Volksinitiativen, die «Trinkwasserinitiative» und die Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die «Trinkwasserinitiative» wollte allen landwirtschaftlichen Betrieben die Direktzahlungen streichen, die Pflanzenschutzmittel einsetzen oder Futter zukaufen. Die Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» plante hingegen ein grundsätzliches Verbot von synthetischen Pestiziden im Inland und bei Importprodukten.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben Ständerat (WAK-S) arbeitete 2019 mit der parlamentarischen Initiative 19.475 ein neues Bundesgesetz aus, um das Risiko beim Einsatz von Pestiziden und Biozide (PSM) zu reduzieren¹³. Gleichzeitig sollen mit dem Bundesgesetz die Nährstoffverluste in der Landwirtschaft reduziert werden. Es umfasst Änderungen im Chemikalien-, Gewässerschutz- und Landwirtschaftsgesetz. Das Gesetz wurde im März 2021, kurz vor Abstimmung zu den zwei Volksinitiativen am 13. Juni 2021 verabschiedet. Dies spielte bei der Ablehnung der Initiativen eine entscheidende Rolle. Zu den beschlossenen Massnahmen gehören strengere Zulassungskriterien für Pestizide, die Überprüfung von Zulassungen bei Grenzwertüberschreitungen, Einschränkungen in den Zuströmbereichen von Trinkwasserfassungen. Für PSM-Risiken wurden vom Parlament verbindliche Absenckziele festgelegt. Für Nährstoffüberschüsse erfolgte die Vorgabe von Absenckzielen über den Bundesrat. Ebenfalls sieht das Gesetz eine detaillierte Mitteilungspflicht für den Handel und die Verwendung von PSM und für den Handel von Nährstoffen über ein zentrales Informationssystem («digiFLUX») vor. Mitteilungspflichtig werden Lieferungen von PSM, Dünger und Kraftfutter an berufliche Verwenderinnen und Verwender sowie PSM-Verwendungen durch professionelle Verwender.

Das Parlament hat mit dem Bundesgesetz zur Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden das Ziel gesetzt, in der Schweiz mehr Transparenz und eine solide Datengrundlage von den PSM- und Nährstoffflüssen zu schaffen. Anlass dafür sind nachgewiesene Belastungen von Oberflächengewässern und Grundwasser, welche die Gesundheit und die Biodiversität gefährden. Die bisherigen Analysen basieren hauptsächlich auf Modellrechnungen. Bisher liegen nur nationale Verkaufszahlen zu Pflanzenschutzmitteln vor; Informationen zur regionalen Verteilung und zu den Verwender Gruppen auch ausserhalb der Landwirtschaft fehlen. Für eine wirksame Steuerung und Kontrolle sind verlässliche, regionale und branchenspezifische Informationen über Mengen und Einsatz erforderlich. digiFLUX soll dem Bundesrat Daten liefern, um Massnahmen zur Reduktion von PSM-Risiken und Nährstoffüberschüssen gezielt national, regional und nach Branchen auszurichten, deren Wirkung zu überwachen und gegebenenfalls anzupassen.

¹³ 19.475 Parlamentarische Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Parlamentarische Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 29. August 2019 ([link](#))

**Situation heute
ganze CH**

- Zahlen basieren auf Modellen
- nur nationale Verkaufszahlen zu Pflanzenschutzmitteln bekannt



mit DigiFLUX

- Zahlen basieren auf gesammelten Daten
- Massnahmen gezielt auf Region und Branche anwendbar

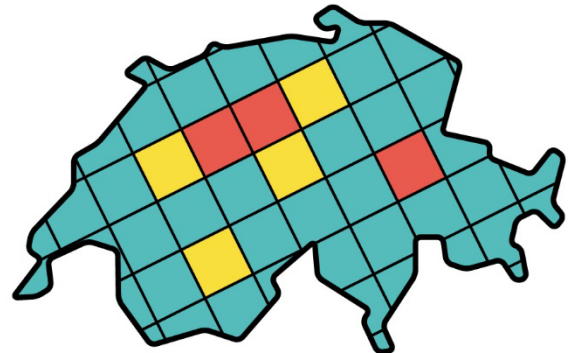


Abbildung 1 Die Daten von digiFLUX ermöglichen es dem Bundesrat, gezielte Massnahmen zur Risikoreduktion zu definieren. Darstellung: EFK

Um das Gesetz umzusetzen, entwickelt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Anwendung «digiFLUX»¹⁴. Sie soll die Meldepflicht für Kraftfutter, Mineral-, Hof- und Recyclingdüngern sowie von PSM technisch ermöglichen. Damit kann auch die technisch veraltete Anwendung «HODUFLU» zur einheitlichen Verwaltung von Hof- und Recyclingdüngerverschiebungen in der Landwirtschaft abgelöst werden. Händler müssen Lieferungen von Kraftfutter, Mineral-, Hof- und Recyclingdüngern sowie von PSM melden. Verwender müssen die Lieferungen bestätigen und den Verbrauch von PSM erfassen.

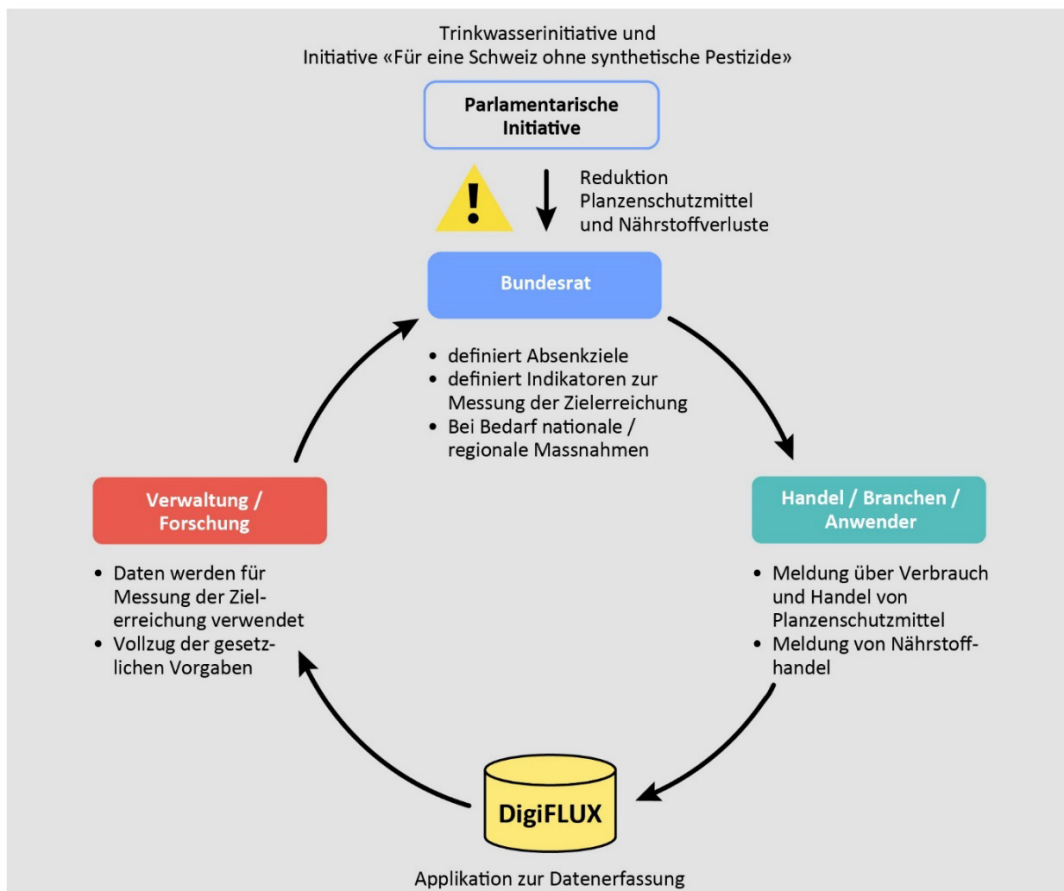


Abbildung 2 digiFLUX ist ein grundlegendes Werkzeug um die Risiken durch Pflanzenschutzmittel und Nährstoffverlusten kontinuierlich zu reduzieren. Darstellung: EFK

¹⁴ Für die Umsetzung des Gesetzes hinsichtlich der Reduktion von Bioziden ist das Bundesamt für Gesundheit BAG zuständig. Die ist nicht Teil von digiFLUX

Das Projekt digiFLUX wurde am 1. Januar 2019 initiiert und soll bis 30. Juni 2028 abgeschlossen sein. digiFLUX wird im Direktionsbereich Direktzahlungen und ländliche Entwicklung des BLW umgesetzt. Auftraggeber ist der Leiter des Direktionsbereiches. Die Kosten für das Gesamtprojekt sind mit 19,5 Mio. Franken veranschlagt. Ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 10,7 Mio. Franken für die Jahre 2023 bis 2028 wurde 2022 bewilligt. Dieser umfasst finanzwirksame «externe» Kosten über 7,5 Millionen Franken und Aufwände durch bundesinternen Leistungsvereinbarungen von 3,2 Millionen Franken. Die Finanzierung erfolgt über die bestehenden Mittel des BLW. Eine erste Aufschaltung von Teilen des Systems im Sinne einer Pionierphase ist für Juli 2025 geplant.

1.2 Prüfungsziel und -fragen

Mit Prüfung soll die zielgerichtete Entwicklung des Projekts und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beurteilt werden.

1. Bringt digiFLUX den angestrebten Nutzen?
2. Wurden die relevanten Anspruchsgruppen ins Projekt mit einbezogen?
3. Läuft das Projekt inhaltlich, zeitlich und kostenmässig nach Plan und gesteuert?
4. Sind die Einführung und der Übergang in den Betrieb ausreichend geplant und gesteuert?

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde von Chris Leupin (Revisionsleiter) und Luc Pelfini vom 5. bis 25. Mai 2025 durchgeführt. Sie erfolgte unter der Federführung von Oliver Sifrig. Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Prüfungsdurchführung. Anpassungen, welche im Anschluss durch das politische Umfeld oder im Projekt erfolgt sind, werden im Bericht nicht mehr abgebildet.

Zum Zeitpunkt der Prüfung befindet sich das Projekt digiFLUX kurz vor seiner ersten Aufschaltung in einer kritischen Situation. Die Projektleitenden sind sich der Situation bewusst. Die Erkenntnisse und Risikoabschätzung des Prüfteams veranlasste die EFK, den Auftraggeber und den Direktor des BLW in der ersten Hälfte Mai 2025, vor Abschluss des Prüfberichtes, über die Feststellungen und Beurteilung mündlich und schriftlich zu informieren, um rasche Massnahmen zu ermöglichen.

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK vom BLW umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen (sowie die benötigte Infrastruktur) standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung.

1.5 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 7. August 2025 statt. Teilgenommen haben: Seitens BLW der Direktor, der Vizedirektor Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung, der Fachbereichsleiter Direktzahlungsprogramme und die Projektleitenden. Seitens GS WBF der Leiter Informatik WBF und der zuständige Referent. Von der EFK haben der Mandatsleiter, der Fachbereichsleiter und das Revisionsteam teilgenommen.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung den Amtsleitungen bzw. den Generalsekretariaten obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

2 NEUER POLITISCHER WIND FÜHRT ZU ANPASSUNGEN

Die gesetzliche Meldepflicht ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Das zur Nutzung vorgeschriebene Informationssystem digiFLUX ist noch in Entwicklung, daher wird die Meldepflicht noch nicht vollzogen.

Das Projekt befindet sich seit 2024 in der Realisierungsphase. Seither ist der politische Druck auf digiFLUX stark gewachsen. Die Motion Kolly¹⁵ und die möglicherweise daraus entstehenden Anpassungen des Informatiksystems lösten beim Projektteam Unsicherheiten aus. Als Reaktion passte das BLW den Projektzeitplan an. Die Mitteilungspflicht wurde für den Handel (Nährstoffe und PSM) von 2025 auf 2026 und für die berufliche Verwendungen von PSM von 2026 auf 2027 verschoben. Das BLW kündete zudem eine dreijährige Übergangsphase von 2027 bis 2030 mit vereinfachter Mitteilungspflicht für die Verwendung von PSM an. Während dieser Zeit muss nicht jeder PSM-Einsatz einzeln gemeldet werden, sondern nur der jährliche Gesamtverbrauch von PSM pro Betrieb. Ein vom BLW in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass hierfür zwingend Übergangsbestimmungen zu schaffen sind.

Es ist geplant, dass digiFLUX ab Juli 2025 für Mitteilungen von Nährstoff- und PSM-Lieferungen zu Verfügung steht. Die Nutzer können so bis Ende 2025 freiwillig in einer Pionierphase Erfahrungen mit dem System sammeln.

	ab 1.1.2026 Mitteilungspflicht Handel	ab 1.1.2027 Mitteilungspflicht Anwendung
Pflanzenschutzmittel	✓	✓ Einführungsphase mit vereinfachter Mitteilungspflicht bis 2030
Kraftfutter	✓	
Dünger	✓	
Hof- und Recycling-Dünger	✓	

Abbildung 3 Einführungstermine für Handel und Verwender zum Zeitpunkt der Prüfung;
Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft; Darstellung: EFK

Anpassungen infolge Annahme Motion Kolly notwendig

Die Einführung von digiFLUX stösst trotz gesetzlicher Grundlage auf erheblichen Widerstand in der Landwirtschaft und bei den Händlern. Sie beklagen die zusätzliche administrative Belastung sowie die Komplexität des Systems und stellen den Datenschutz in Frage. Nationalrat Nicolas Kolly (SVP/FR) nahm diese Kritik im März 2024 in einer Motion (24.3078) auf. Ziel der Motion war es, die Landwirtschaft von der Meldepflicht auszunehmen. Der Bundesrat sprach sich gegen die Motion aus. Er erinnerte daran, dass Volk und Stände im Vertrauen auf diese Meldepflicht die zwei oben genannten Volksinitiativen an der Urne abgelehnt haben. Ein Rückkommen auf diese Entscheide verstosse gegen Treu und Glauben. Er wies auch darauf hin, dass nicht nur Bäuerinnen und Bauern, sondern auch andere berufliche Verwender, darunter Gemeinden, Gartenbau- oder Bahnunternehmen, den Einsatz von PSM deklarieren müssen. Eine Ausnahme für die Landwirtschaft würde eine schwer zu rechtfertigende Ungleichbehandlung darstellen. Der Nationalrat unterstützte die Motion am 17. September 2024 dennoch.

¹⁵ 24.3078 Motion «Aufhebung der Pflicht zur Verwendung von digiFLUX für Landwirtschaftsbetriebe», Nicolas Kolly, 04.03.2024 (link)

Am 4. März 2025 wurde die Motion im Ständerat behandelt. Die kleine Kammer folgte dem Nationalrat nur bedingt und nahm die Motion einstimmig in der von ihrer vorbereitenden Kommission geänderten Form an. Zwar sollen weiterhin alle Verwender der Meldepflicht unterstehen, zur administrativen Vereinfachung soll jedoch die vom BLW für die Übergangsphase beschlossene vereinfachte Meldepflicht generell eingeführt werden. Damit reduziert sich die Häufigkeit und der Detaillierungsgrad der Mitteilungen von PSM-Anwendungen. Diese wird von einer parzellenscharfen Verwendungserfassung zu einer betrieblichen Verbrauchserfassung vereinfacht.

Mit der Annahme der angepassten Motion Kolly im Parlament müssen die entsprechenden rechtlichen Grundlagen angepasst werden. Das BLW klärt die Umsetzungsmöglichkeiten ab.¹⁶ Ob sich das Thema digiFLUX politisch beruhigt ist fraglich: mehrere Kantone (SG, BE, LU, FR) haben Standesinitiativen initiiert oder eingereicht. Die Anpassungen der Anwendung aufgrund politischer Entscheidungen würden das Projekt verteuern und den Einsatz weiter verzögern.

BEURTEILUNG

Das Parlament wird mit der Motion Kolly die Meldepflicht für PSM Verwendungen stark vereinfachen. Da die ursprünglichen Funktionalitäten für detailliertere Meldungen von PSM Einsatz angepasst werden müssen, entsteht ein moderater personeller und finanzieller Mehraufwand.

Positiv zu werten ist, dass das BLW transparent über die Einführung von digiFLUX kommuniziert. Solange die rechtlichen Grundlagen nicht angepasst sind, herrscht aber eine Diskrepanz zwischen geltender Vorschrift und Umsetzung der Meldepflicht. Dies kann zu Unsicherheit und Unmut bei den Endanwendern führen. Dieses Vollzugsdefizit muss geregelt werden. Da das BLW im Nachgang zur Motion Kolly eine Anpassung der Rechtsgrundlagen anpackt, verzichtet die EFK auf eine Empfehlung.

¹⁶ 25.7405 Frage «Aussetzung der Verpflichtung zur Nutzung von digiFLUX nach der Annahme meiner Motion», Nicolas Kolly, Antwort des Bundesrates 10.06.2025 ([link](#))

3 MEHRWERT UND NUTZUNG VON DIGIFLUX

3.1 digiFLUX Mehrwert noch zu wenig ausgearbeitet

digiFLUX soll nicht nur dem Bundesrat als Steuerungsinstrument dienen, sondern auch Nutzern aus der Landwirtschaft, den datenverarbeitenden Behörden und der Wissenschaft Mehrwert bringen. Für landwirtschaftliche Betriebe kann digiFLUX die Erfassung, Administration und Weitergabe von Daten vereinfachen. Dazu kann digiFLUX mit sogenannten Farm-Management-Informationssystemen (FMIS) mittels Schnittstellen verbunden werden. Dank digiFLUX sollen die Daten zum Nährstoffeinsatz und weitere Daten z. B. aus kantonalen Agrarinformationssystemen direkt weiterverwendet werden können, zur Berechnung von Nährstoffbilanzen, zur Erstellung von Dokumenten im Rahmen der Aufzeichnungspflichten, des ökologischen Leistungsnachweis oder weiterer Direktzahlungsprogramme. Ebenfalls können Betriebe ihre Daten freiwillig direkt an Label-Organisationen wie Bio Suisse oder IP-Suisse weiterleiten und so den Zertifizierungsprozess vereinfachen.

Bund und Kantone können Daten von digiFLUX für den Vollzug der rechtlichen Bestimmungen, z.B. im Direktzahlungsbereichen nutzen. Sie können damit Daten zur Erfüllung der Aufgaben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich im Informationssystem online abrufen und z. Bsp. Nährstoffflüsse und den Einsatz von PSM im Auge behalten und zielgerichtete risikobasierte Kontrollen und Monitoring durchführen.¹⁷

Hochschulen und Beratungsstellen können auf Anfrage Zugang zu anonymisierten Daten erhalten und dadurch die Umweltauswirkungen von PSM und Nährstoffen realer analysieren. Vergleichsdaten aus anderen Bereichen ermöglichen eine bessere Einordnung des Ressourceneinsatzes. Beratungsstellen können gezielte Empfehlungen für den optimalen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngern geben.

Trotz der vielen Ideen für Verwendungszwecke der digiFLUX-Daten gibt es bislang in der Verwaltung, z. B. BLW, Agroscope oder BAFU, kein abgestimmtes Vorgehen zu deren Nutzung. Es fehlen konkrete Konzepte, aus denen die Zusammenhänge der Datenerfassung und deren Verwendungszwecke sichtbar würden. Zum Zeitpunkt der Prüfung haben die verschiedenen Fachbereiche im BLW noch wenig detailliertere Grundlagen zur Meldepflicht publiziert. Es wurde insbesondere noch nicht dargelegt, wie die neuen Daten zur Präzisierung der Risikoberechnungen und Verfeinerung der Zielerreichung beitragen sollen.

Die unklare Nutzung der Daten geht einher mit der mangelnden Transparenz im Bereich des Datenschutzes. digiFLUX-Kritiker äussern regelmässig die Befürchtung, dass die von ihnen gelieferten Daten missbraucht werden könnten. Das BLW verweist auf bestehende gesetzliche Grundlagen, diese sind jedoch unübersichtlich. Datenschutzaspekte wurden mit dem eidgenössischen Datenschutzbeauftragten besprochen. Dieser hatte keine Anhaltspunkte, um einzelne Bearbeitungen der Daten aus digiFLUX als «Profiling» oder einzelne Personendaten als schützenswert im Sinne des Datenschutzgesetzes zu qualifizieren. Weitere wichtige Fragen blieben vom EDÖB jedoch unbeantwortet. Das BLW ist sich bewusst, dass sich die gesetzlichen Grundlagen und konkretisierenden Verordnungen hierzu nicht bestimmt genug äussern. Ein Datenbearbeitungsreglement, welches Transparenz schaffen soll, existiert einen Monat vor der ersten Aufschaltung des Systems für die Pionierphase von digiFLUX noch nicht.

¹⁷ Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG), SR910.1, Art. 165f und fbis Abs. 3

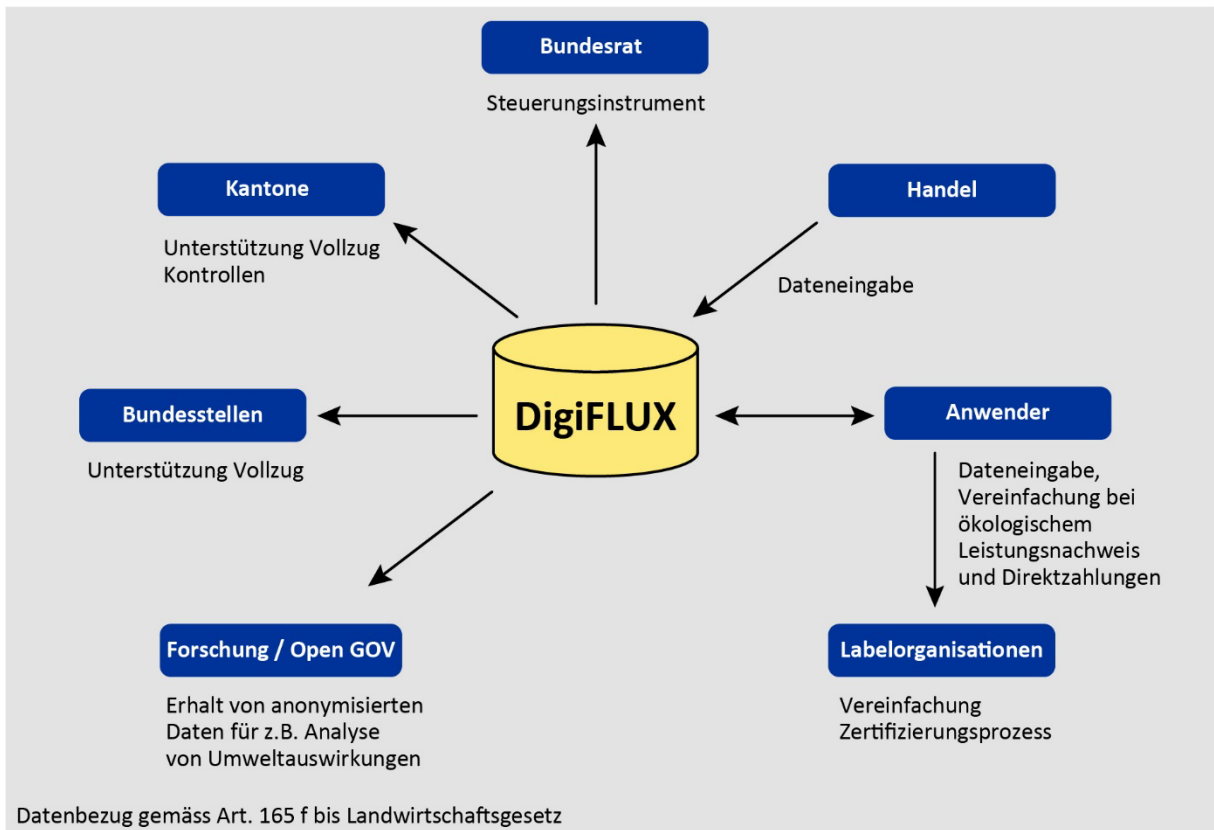


Abbildung 4 Vereinfachte Datenflüsse gemäss Landwirtschaftsgesetz. Intransparenz von Umfang und Nutzung der Daten führt bei den Datenlieferanten zu Unsicherheit. Darstellung: EFK

BEURTEILUNG

Mit digiFLUX soll der Bundesrat fundiertere Daten für seine Steuerungsaufgaben erhalten. Es wird ihm möglich sein aggregiertes und aktuelles Daten zu den Flüssen von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen in der Schweiz, erstmals auch regional und branchenspezifisch, systematisch auszuwerten. Die damit verbundenen neuen Chancen und Auswertungsmöglichkeiten wurden jedoch erst teilweise analysiert und aufgezeigt. Um die Ziele der parlamentarischen Initiative zu erreichen, müssen diese Arbeiten koordiniert mit digiFLUX umgesetzt werden. Das BLW hat bisher nicht definiert, wie diese Aufgaben konkret wahrgenommen werden sollen, obwohl diese Rahmenbedingungen schon seit langem bekannt sind.

Ebenso mangelhaft ist, dass die Datenbearbeiter (z. B. kantonale Vollzugstellen oder BAFU) noch nicht definiert haben, wie sie die Daten effektiv verwenden wollen. Ohne Präzisierung, welche Daten von wem für was genutzt werden, kann weder der Zweck der Datenerhebung noch die Einhaltung vom Datenschutz beurteilt werden. Dies führt zu Unsicherheit bei den Endanwendern und schafft Angriffsfläche für Kritiker des Systems.

EMPFEHLUNG 1

PRIORITÄT 1

Die EFK empfiehlt dem BLW, die konkrete Nutzung der Daten aus digiFLUX auszuarbeiten. Dabei sollen auch andere Ämter und Organisationen miteinbezogen werden, welche die Daten weiterverwenden dürfen.

Die Transparenz der Verwendung von Daten aus digiFLUX ist zu erhöhen, indem transparent festgelegt wird, welche Daten von wem wozu genutzt werden. Ebenso ist zu definieren, wozu die Daten nicht verwendet werden dürfen.

STELLUNGNAHME DES BLW

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Ein Datennutzungskonzept und ein darauf abgestütztes Datenbearbeitungsreglement werden aktuell erarbeitet. Weil sich die Datennutzung verändern kann, wird das BLW Möglichkeiten prüfen, um die Datennutzung fortlaufend und transparent zu dokumentieren.

3.2 Die effiziente Nutzung muss sich noch bewähren

digiFLUX bietet Händlern und Anwendern von PSM sowie Nährstoffen drei unterschiedliche Nutzungsvarianten: für kleinere Betriebe eine Webanwendung, für grössere Firmen eine Datei-Upload-Funktion oder eine Schnittstelle (API). Über die API können Händlersysteme oder Farm-Management-Informationssysteme (FMIS) angebunden, und die Datenlieferungen damit in hohem Mass automatisiert werden.

Die Projektleitenden hatten vorgesehen, die Anbindung der API an Geschäftsverwaltungssysteme sowie die Upload Funktion vor einer ersten Aufschaltung von Teilen der Anwendung mit drei Pilotnutzern praxisnahe zu erproben. Dies konnte nicht rechtzeitig geschehen. Im Zuge der Vorbereitung zur Anbindung der Pilotnutzer wurde aber die Stammdatenpflege vereinfacht. Den Pilotnutzern und deren Systemintegratoren fehlte es deshalb an genügend detaillierteren Spezifikationen. Vorschriften zu Sonderfällen, welche direkt im Händlersystem abgebildet werden müssten, sind noch nicht abschliessend definiert, (z. B. eine Meldepflicht, welche erst ab einem bestimmten jährlichen Schwellwert vorgesehen ist).¹⁸ Das Projektteam konnte somit bisher wenige Erfahrungen im produktiven Umfeld sammeln. Dennoch soll digiFLUX im Juli 2025 aufgeschaltet werden und die Mitteilungspflicht für den Handel soll ab 2026 gelten. Dabei ist festzuhalten, dass diese Mitteilungspflicht für Teile des Handels Neuland ist.

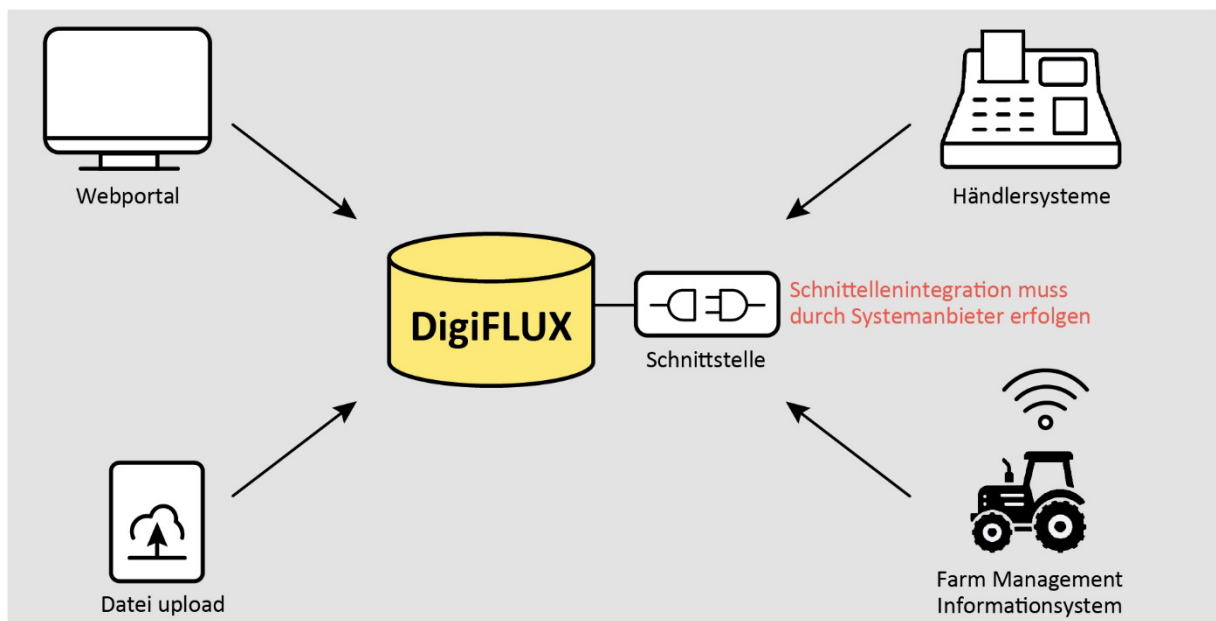


Abbildung 5 Von den verschiedenen Möglichkeiten digiFLUX zu nutzen, ist die Datenlieferung über eine Schnittstelle die bequemste. Dies bedingt jedoch Anpassungen auf Seiten der Händlersysteme und wo gewünscht auch bei den Farm Management Informations- und Händlersystemen. Darstellung: EFK

¹⁸ Verordnung über die Produktion und das Inverkehrbringen von Futtermitteln (FMV), SR 916.307, Art. 47a

Die Bereitstellung aller benötigten Lieferobjekte bis Juli 2025 wird sehr knapp. Dabei muss das Projektteam nicht nur die getestete Anwendung bereitstellen. Benötigte Dokumentationen (Handbücher, Vorschriften usw.) müssen publiziert sein, Prozesse definiert und Support- wie auch Schulungsorganisationen müssen bereitstehen. Das BLW hat beschlossen, ab 2026 eine zentrale, applikationsübergreifende Supportorganisation aufzubauen. Bis dahin soll der Support durch das Projektteam zusätzlich wahrgenommen werden. Dies neben ihren parallel weiterlaufenden Projektaufgaben. Ein dedizierter technischer Support oder Schulung für Systemintegratoren ist nicht geplant.

BEURTEILUNG

Der Erfolg von digiFLUX hängt wesentlich von der einfachen und zuverlässigen Nutzung der Anwendung ab. Es ist riskant, die Anwendung ohne ausführliche Praxistests der Upload Funktion und der Integration der API aufzuschalten. Umso mehr, als zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine vollständige Dokumentation zur Unterstützung der Systemintegration oder ein dedizierter technischer Support bereitgestellt ist. Wenn Händler ab Januar 2026 ihre Meldepflicht nicht effizient erfüllen können, z. B. weil die Schnittstellenanbindung nicht funktioniert, gefährdet dies das Projekt und damit die Zielsetzung des Parlaments.

Die reibungslose Einführung und Übergabe an die Stammorganisation mit verlässlichem Support und ausreichende Dokumentation sowie Schulung ist nicht sichergestellt. Es besteht das Risiko, dass engagierte Erstnutzer und aufgeschlossene Anwender abgeschreckt werden. Es ist zu bezweifeln, dass das Projektteam allein neben der geplanten Weiterentwicklung des Systems auch die Einführung und den zuverlässigen Support leisten kann.

EMPFEHLUNG 2

PRIORITÄT 1

Die EFK empfiehlt dem BLW, Systeme erst nach einer erfolgreichen Testphase mit Pilotnutzern einer breiteren Anwenderkreis zu Verfügung zu stellen. Es sind rasch Massnahmen zu ergreifen, um die Systemintegrationen fachlich und technisch zu unterstützen, damit digiFLUX von Händlern und Anwendern ab der ersten Einführung effizient genutzt werden kann. Weiter empfiehlt die EFK, einen Support für Endnutzer und Systemintegratoren bereitzustellen, um das Projektteam zu entlasten und einen effizienten und raschen Support bieten zu können.

STELLUNGNAHME DES BLW

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Mit der schrittweisen Aufschaltung ab Juli 2025 (Pionierphase) stellt das BLW sicher, dass den Nutzerinnen und Nutzern umfassend getestete und stabile Softwarekomponenten zur Verfügung gestellt werden. Ziel der Pionierphase ist es, dass die Nutzerinnen und Nutzer digiFLUX kennenlernen und dem BLW dazu Feedback geben können. Aufgrund von Feedbacks kann es in der Pionierphase noch zu Anpassungen kommen.

Ein schneller und nutzerfreundlicher Support ist zentral. Dieser Support wird ab 2026 durch eine professionelle, externe Dienstleisterin erfolgen. Eine WTO-Ausschreibung läuft zum Zeitpunkt der Prüfung bereits. In der Pionierphase wird ein reduzierter Support vom BLW zur Verfügung gestellt.

Die Systeme der externen Integratoren sind sehr heterogen. Ein Integratoren-Support durch das BLW würde deshalb de facto eine individuelle Betreuung erfordern, wozu die Ressourcen fehlen. Das BLW wird bis im 4. Quartal 2025 prüfen, wie der Integratoren-Support effizient und nutzerfreundlich gestaltet werden kann.

4 PROJEKTÜBERWACHUNG UND -FÜHRUNG

4.1 Die Projektüberwachung, Führung und Steuerung müssen stark verbessert werden

Der Statusreport vom 31. März 2025 zeichnet kurz vor Aufschaltung von Teilen der Anwendung einen kritischen Projektstand. Alle Projektampeln sind gelb, die Ampel zu Personal wird sogar rot gemeldet. Die sechs grössten Risiken sind ebenfalls allesamt rot. Die termingerechte Einführung von digiFLUX für die Pionier-Phase per Sommer 2025 ist gefährdet. Wie in Kapitel 3.2 ausgeführt, ist nicht klar, ob alle benötigten Lieferobjekte bis zur ersten Aufschaltung bereitstehen. Der Fokus des Projektteams liegt vollständig auf diesen Arbeiten. Die Steuerung findet hauptsächlich in Planungssitzungen des Kernteams und in Sitzungen mit dem Auftraggeber statt. Das Projekt und seine Teilprojekte weisen keine granulare Planung mit geschätzten Arbeitspaketen und Abhängigkeiten auf. Die Projektleitenden verfügen über eine Liste mit Aktivitäten, welche umzusetzen sind, die zum Zeitpunkt der Prüfung lückenhaft ist. Ohne Übersicht über Termine, Kosten, benötigte Ressourcen und Abhängigkeiten fehlen wichtige Grundlagen zur Überwachung und Führung des Vorhabens. Eine quantitative Beurteilung vom Umsetzungsgrad der Arbeiten mit Einschätzung der Restaufwendungen und Abhängigkeiten fehlen. So ist unklar, ob alle notwendigen Arbeiten bis zur ersten Aufschaltung berücksichtigt sind und realistischerweise umgesetzt werden können. Änderungen und Entscheidungen werden festgehalten, aber Überlegungen zur Entscheidungsfindung und Auswirkungsanalysen sind zu wenig dokumentiert.

BEURTEILUNG

Das Projektteam zeigt grosses Engagement und den Willen, das Vorhaben voranzubringen. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das Projekt digiFLUX zum Zeitpunkt der Prüfung in einer intransparenten und reaktiv geführten Situation befindet. Mangels Planung der benötigten Aktivitäten und Überwachung des aktuellen Status fehlen dem Projektteam und dem Auftraggeber objektive Grundlagen, um vorausschauend zu führen. Ohne einen kritischen Umsetzungspfad und bekannten Abhängigkeiten zwischen den Arbeitspaketen kann das Projektteam kaum zielführend priorisieren. Diese Lage gefährdet den Erfolg der ersten Aufschaltung von Teilen der Anwendung ebenso, wie das restliche Vorhaben. Die Projektleitenden sind sich der Situation bewusst, jedoch aufgrund ihrer Auslastung nicht in der Lage, ihre Aufgaben hierzu ausreichend wahrzunehmen. In der Organisation fehlt es an Projektmanagement-Expertise, welche die Projektleitenden unterstützen und entlasten kann.

EMPFEHLUNG 3

PRIORITÄT 2

Die EFK empfiehlt dem BLW für das Projekt digiFLUX eine granulare Planung der Aktivitäten zu erstellen. Basierend darauf kann der Fortschritt überwacht und bei Bedarf rechtzeitig steuernd eingegriffen werden. Wo nötig, sollen die beiden Co-Projektleitenden gezielt unterstützt werden.

STELLUNGNAHME DES BLW

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Aufgrund der EFK-Empfehlung wurde ein Coach beigezogen, welcher die Projektleitung bei der Re-Organisation des Projekts und der Prozessoptimierung unterstützt. Mit der Re-Organisation soll die Projektleitung in ihren Kernaufgaben gestärkt werden. Zudem soll mit geeigneten Strukturen eine granulare Planung sichergestellt werden. Die Re-Organisation soll bis Ende 4. Quartal 2025 abgeschlossen und umgesetzt werden.

4.2 Projektqualität erlaubt keine Nachvollziehbarkeit

Die Informationen zum Projekt und zum Produkt sind in über sechs unterschiedlichen Ablagen festgehalten. Dabei fehlen Vorgaben, wie die Systeme einheitlich und effizient zu nutzen sind. Handlungsgrundlagen des Projektes (z. B. Methoden, Prozesse und Hilfsmittel), welche im Projektmanagementplan definiert wurden, werden nicht mehr eingehalten. Es wurde ein Vorgehen nach Hermes und agilem Framework festgelegt. Das Projektteam hält sich nicht ausreichend an das Phasenvorgehen. Grundlegende Dokumente, welche in der Konzeptionierung erarbeitet und als Grundlage für eine Umsetzung dienen, waren zum Zeitpunkt der Prüfung, kurz vor Ende der Umsetzungsphase, noch unvollständig oder nicht abgenommen.

Review- und Prüfprozesse als Instrument zur Qualitätssicherung, Abstimmung zwischen betroffenen Organisationen und der Abschluss von Lieferobjekten werden ungenügend geplant und dokumentiert. Die offiziellen Projektstatusreports weisen Inkonsistenzen beim Fortschritt auf.

BEURTEILUNG

Die Instrumente und Dokumentationen sind unübersichtlich und erschweren die Nachvollziehbarkeit. Es ist unklar, wo die gültigen Informationen zu finden sind. Mangels strukturierter Qualitätssicherung der Lieferobjekte bleibt unklar, ob alle Involvierten mit dem Inhalt einverstanden sind. Zudem ist unklar, wann ein Lieferobjekt final ist.

EMPFEHLUNG 4

PRIORITÄT 3

Die EFK empfiehlt dem BLW, für das Projekt digiFLUX die benötigten Dokumentationen als Arbeitspakete in die Gesamtplanung aufzunehmen sowie Qualitätssicherung und Abnahmen sicherzustellen.

STELLUNGNAHME DES BLW

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Aufgrund der EFK-Empfehlung wurde ein Coach beigezogen, welcher die Projektleitung bei der Re-Organisation des Projekts und der Prozessoptimierung unterstützt. Die Optimierungen umfassen auch die Aufnahme der Dokumentationen als Arbeitspakete in die Gesamtplanung sowie die Qualitätssicherung und Abnahmen gemäss Hermes-Vorgaben. Die Re-Organisation soll bis Ende 4. Quartal 2025 abgeschlossen und umgesetzt werden.

4.3 Ressourcenmanagement und Vertragsmanagement zeigen Defizite

Zwei Personen teilen sich die Verantwortung für die Projektleitung: Eine Person ist hauptsächlich für die externe Leitung zuständig, die andere führt das Projekt intern. Zum Jahreswechsel 2025 kam es zu einem personellen Wechsel, wobei eine neue Fachkraft die interne Projektleitung übernahm. Mit diesem Wechsel begann das Projektteam, bislang entstandene Versäumnisse aufzuarbeiten, was eine zusätzliche Belastung neben den regulären Aufgaben bedeutet.

Den Projektleitenden fehlt ein klarer Überblick, welche Rollen zu welchem Zeitpunkt für die jeweiligen Lieferobjekte benötigt werden. Das führte mit dazu, dass es keine verbindlichen Zusagen der Stammorganisation für genügend Ressourcen mit den benötigten Fähigkeiten termingerecht bereitgestanden sind. Für die Umsetzung der parlamentarischen Initiative wurden 2022 vier Stellen geschaffen. Diese wurden nicht im benötigten Umfang direkt oder indirekt für digiFLUX eingesetzt. Die Projektleitenden haben

wiederholt erfolglos moniert, dass die Ressourcen dem Projekt nicht zur Verfügung stehen. Ebenso ist die Unterstützung von Fachkräften aus dem Fachbereich Informatikführung wenig zu spüren. Als Folge versuchen die Schlüsselpersonen im Projekt, diese Lücken mit mehr Eigenleistung zu schliessen.

Den Projektverantwortlichen fehlt eine ausreichende Übersicht über die Finanzsituation. Die Budgetierung erfolgt als Gesamtbudget, statt nach einzelnen Lieferobjekten oder Teilprojekten. Das erschwert die Kontrolle der Ausgaben, weil manche Arbeiten im Budget nicht eingeplant sind, und zusätzliche Kosten keinen geschätzten Arbeitspaketen zugeordnet werden können. Die entstandenen Kosten werden zwar regelmässig mit dem Controlling des BLW besprochen, für eine genaue Einschätzung der Budgetsituation fehlen wichtige Informationen zum aktuellen Stand der Umsetzung und zu den noch zu erwartenden Restkosten. Bei ihrer Prüfung hat die EFK festgestellt, dass bei einem Dienstleister externe Aufwendungen über Jahre auf falsche Einzelverträge falsch gebucht wurden. Dies soll nun korrigiert werden.

Finanziell befindet sich das Projekt in einer komfortablen Lage, da ein guter Teil der geplanten IT-Umsetzung intern über eine Leistungsvereinbarung mit dem ISCeco erarbeitet wird. Im Projektverlauf konnten mehr Arbeiten als geplant vom ISCeco umgesetzt werden. Dies reduziert die im Verpflichtungskredit budgetierten finanzwirksamen Kosten (2023 bis 2028) voraussichtlich von 7,5 Mio. Franken auf geschätzte 5,6 Mio. Franken.

BEURTEILUNG

Während die Geschäftsleitung das Projekt klar unterstützt, ist es dem BLW nicht gelungen, die notwendige fachliche Unterstützung aus den Abteilungen ausreichend in die Projektarbeiten zu integrieren (zum Beispiel als klar definierte Teilprojekte). Aufgrund dieses unzureichenden Set-Up haben die Projektleitenden versucht, die entstandenen Lücken selber zu kompensieren und dabei wichtige Projektleitertaufgaben vernachlässigt. Ohne Entlastung der Projektleitenden ist der Erfolg des Projekts gefährdet. Die Projektverantwortlichen sollen sich auf die Planung, Überwachung und Führung des Projektes konzentrieren können, um das Projekt kontrolliert zu Ende zu führen. Es ist Aufgabe des Auftraggebers, zusammen mit der Stammorganisation, die gemäss Planung benötigten Ressourcen bereitzustellen.

Das heute vorhandene Budget ist ungenau. Die Verantwortlichen haben keine detaillierte Kostenschätzung der Arbeiten erstellt. Zudem überwachen sie den Umsetzungsgrad der einzelnen Arbeitspakete nicht. Es besteht die Gefahr, dass sie zu spät erkennen, wenn vereinbarte Kostenrahmen und Verträge frühzeitig erreicht resp. ausgeschöpft werden. Dadurch kann es zu Verteuerung, Verzögerungen und Problemen bei der Einhaltung von Beschaffungs- und Compliance-Vorgaben kommen.

EMPFEHLUNG 5

PRIORITÄT 1

Die EFK empfiehlt dem BLW sicherzustellen, dass die vom Projektteam benötigten Ressourcen bereitstehen und die Fachbereiche des BLW das Projektteam effizient und umfassend unterstützen.

STELLUNGNAHME DES BLW

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Aufgrund der EFK-Empfehlung wurde ein Coach beigezogen, welcher die Projektleitung bei der Re-Organisation des Projekts und der Prozessoptimierung unterstützt. Im Zuge der Re-Organisation wird auch geprüft, wo zusätzlicher personeller Ressourcenbedarf besteht. Die Re-Organisation soll bis Ende 4. Quartal 2025 abgeschlossen und umgesetzt werden.



EMPFEHLUNG 6

PRIORITÄT 2

Die EFK empfiehlt dem BLW ein einheitliches Finanz- und Ressourcencontrolling sowie Vertragsmanagement zu betreiben, in welchem auch der Umsetzungsgrad der vertraglichen Leistungen berücksichtigt wird. Diese Vorgaben sollten auch von digiFLUX umgesetzt werden.



STELLUNGNAHME DES BLW

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Aufgrund der EFK-Empfehlung wurde ein Coach beigezogen, welcher die Projektleitung bei der Re-Organisation des Projekts und der Prozessoptimierung unterstützt. Im Zuge der Re-Organisation sollen auch klare Richtlinien für ein leistungsbezogenes Controlling definiert werden. Die Re-Organisation soll bis Ende 4. Quartal 2025 abgeschlossen und umgesetzt werden.

4.4 Risikomanagement nicht als Instrument genutzt

Die Projektverantwortlichen führen ein Risikoinventar. Im Statusreport werden die Toprisiken abgebildet, Massnahmen und deren Verantwortliche sind benannt. In einer projektspezifischen Risikoliste sind alle weiteren Risiken erfasst. Aufgrund der Dokumentationen kann nicht nachvollzogen werden, ob die Massnahmen umgesetzt werden und ob diese Wirkung zeigen. Der Projektauftraggeber ist gut über die Risiken informiert. Es ist aber schwer nachvollziehbar, ob und wie das Management, zum Beispiel in PAS Sitzungen, an der Minderung von Top-Risiken mitarbeitet und das Projektteam so unterstützt.



BEURTEILUNG

Das Risikomanagement wird im Projekt zu wenig als Instrument genutzt. Risiken werden zwar erkannt und rapportiert, die Massnahmen werden jedoch nicht systematisch nachverfolgt. Damit schöpft die Projektleitung die Möglichkeiten des Risikomanagements zu wenig aus. Die Massnahmen zur Risiko- oder Schadensminderung sollten als Aufgaben im Rahmen der Projektarbeit umgesetzt und die Wirkung auf die Risiken gemessen werden. Die Amtsführung wurde bei kritischen Risiken zu wenig einbezogen.



EMPFEHLUNG 7

PRIORITÄT 2

Die EFK empfiehlt dem BLW, kritische Risiken frühzeitig zu eskalieren. Das Projektteam soll das Risikomanagement insbesondere die Durchführung von Risikominderungsmassnahmen und deren Wirksamkeitsmessung aktiv verfolgen.



STELLUNGNAHME DES BLW

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Aufgrund der EFK-Empfehlung wurde ein Coach beigezogen, welcher die Projektleitung bei der Re-Organisation des Projekts und der Prozessoptimierung unterstützt. Im Zuge der Re-Organisation soll das Risikomanagement verbessert werden, damit kritische Risiken frühzeitig eskaliert werden können. Risikominderungsmassnahmen sollen ergriffen und deren Wirksamkeit gezielt gemessen werden. Die Re-Organisation soll bis Ende 4. Quartal 2025 abgeschlossen und umgesetzt werden.

ANHANG 1 – RECHTSGRUNDLAGEN UND PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

RECHTSTEXTE

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG), SR 910.1

Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden, AS 2022 263

Verordnung über die Produktion und das Inverkehrbringen von Futtermitteln (FMV), SR 916.307

Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV), SR 919.117.71

PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

Parlamentarische Initiative, 19.475, Kommission für Wirtschaft und Abgaben Ständerat, Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren, 29.08.2019

Motion, 24.3078, NR Kolly, Aufhebung der Pflicht zur Verwendung von Digiflux für Landwirtschaftsbetriebe, 04.03.2024

ANHANG 2 – ABKÜRZUNGEN

API	Application Programming Interface, auf Deutsch: Programmierschnittstelle
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
EDÖB	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
FHG	Finanzhaushaltgesetz
FHV	Finanzhaushaltverordnung
FMIS	Farm Management Informationssystem
FR	Freiburg
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
ISCeco	Information Service Center im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
PSM	Pflanzenschutzmittel
QRM	Qualitäts- und Risikomanager
SVP	Schweizerische Volkspartei
WAK-N	Kommission für Wirtschaft und Abgaben Nationalrat
WAK-S	Kommission für Wirtschaft und Abgaben Ständerat

ANHANG 3 – GLOSSAR

Verwendung	<p>Verwendung eines konkreten Produktes (Pflanzenschutzmittels oder Dünger) auf einer bestimmten Parzelle, auf einer bestimmten Kultur (z. B. Weizen oder Salat), zu einem bestimmten Zeitpunkt.</p> <p>Die Details haben Einfluss auf die Beurteilung von geltenden oder weiteren notwendigen Massnahmen. Beispielsweise die Parzelle wegen dem Einfluss auf nahegelegene Gewässer, der Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem Wetter (Wegschwemmen von PSM oder Dünger), die Kultur wegen unterschiedlicher Aufnahme der Wirkstoffe, das konkrete Produkt wegen den unterschiedlichen Abbauprodukten.</p>
Verwender	<p>Verwender von PSM oder Dünger sind in der Mehrheit Landwirte, aber auch Gemeinden, Golfplätze, SBB und weitere Personen bzw. Unternehmen. Um ein Gesamtbild zu bekommen, müssen alle professionellen Verwender Daten in digiFLUX erfassen bzw. die Meldungen der Händler bestätigen.</p> <p>Mit der Motion Kolly wird der Detailierungsgrad der zu erfassenden Daten bei den Verwendern je nach Entscheid des Parlamentes allenfalls reduziert. Siehe «Verwendung».</p>
digiFLUX	Die digitale Plattform zur Erfassung und Meldung von Pflanzenschutzmitteln, Nährstoffen und Kraftfutter, entwickelt vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Direktzahlungen	Staatliche Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe, die an bestimmte ökologische und produktionstechnische Auflagen gebunden sind.
Farm-Management-Informationssystem (FMIS)	Digitale Systeme, mit denen landwirtschaftliche Betriebe ihre Betriebsdaten verwalten und die Schnittstelle zu digiFLUX nutzen können
Händler	Unternehmen, die PSM oder Dünger an Landwirte, Gemeinden und andere Verwender verkaufen. Die Händler müssen gemäss geltendem Gesetz ihre Lieferungen an digiFLUX melden. Daran ändert sich auch bei einer Annahme der Motion Kolly nichts.
HERMES	<p>eCH-0054: HERMES Projektmanagement-Methode</p> <p>HERMES ist die Projektmanagement-Methode für Informatik, Dienstleistung, Service und Geschäftsorganisationen und wurde von der schweizerischen Bundesverwaltung entwickelt. Die Methode steht als offener Standard vom Verein eCH allen zur Verfügung.</p>
Nährstoffe	Hier vor allem Stickstoff- und phosphathaltige Dünger, die der Bodenfruchtbarkeit dienen und unter die Meldepflicht fallen
Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)	Nachweis, dass ein Betrieb die gesetzlichen Umweltauflagen erfüllt, Voraussetzung für Direktzahlungen
Parzelle	Ein abgegrenztes Flurstück landwirtschaftlicher Nutzfläche, auf dem Verwendungen dokumentiert werden können.
Pflanzenschutzmittel (PSM)	Chemische oder biologische Mittel, die zur Bekämpfung von Schadorganismen eingesetzt werden
Systemintegratoren	Händler und Verwender, die IKT-Systeme wie Farm-Management-Systeme, Point-of-Sale oder andere Anwendungen einsetzen, können diese für einen automatisierten Datenaustausch mit digiFLUX anpassen. Diese Aufgabe nehmen die Hersteller der Anwendungen oder sogenannte Systemintegratoren wahr.
Schnittstelle	Technische Verbindung zwischen zwei technischen Systemen